

Führung zugefallen ist, konnte von einer recht erfreulichen Beteiligung berichten, so daß die Anmeldung bereits am 15. Juni geschlossen werden mußte. Dies war nötig, weil in Biel die Beschaffung genügender Quartiere zu der Besuchszeit auf Schwierigkeiten stieß, denen nur durch die vorzeitige telegraphische Belegung von Zimmern begegnet werden konnte. Inzwischen ist das Verzeichnis der Teilnehmer den Fabriken zugegangen, die Abzeichen werden die Kollegen in einigen Tagen erhalten und dann hoffen wir nur noch, daß sich alles vereinigen wird, um die Reise zu einer gelungenen zu machen, nämlich feines Wetter, gute Unterkunft und Verpflegung und das Fehlen aller Zwischenfälle.

Für diejenigen Reisegegnossen, die von Neuchâtel aus weitere Touren zu unternehmen gedenken, machen wir bekannt, daß ein Teil über Bern, Thuner See, Briener See, Vierwaldstätter See nach Luzern und Basel zurückreisen will. Für derartige Touren kann man Rundreisekarten, die in Schaffhausen oder Basel gelöst werden können, benutzen, doch ist man gezwungen, an den Eingangsort zurückzukehren. Wer sich derart nicht binden will, löst einfache Fahrkarten, und nur wer die Reise recht weit südlich bis Genf und nach Oberitalien ausdehnen will, dem ist ein Abonnement zu empfehlen. Für unsere gemeinsame Reise bis Neuchâtel und zurück, selbst über Bern, Luzern, Zürich, Schaffhausen zurück, ist die einfache Fahrkarte billiger als das Abonnement. Mit der Bestellung der Abonnementskarte mögen also die Kollegen so lange zögern, als sie nicht überzeugt sind, daß sie davon Vorteil haben. — Von Schaffhausen aus fahren wir übrigens auf Gesellschaftskarten bis La Chaux-de-Fonds. Wir wollen sehen, daß wir auch für die Kollegen, welche sich erst in Basel anschließen, diese Karten erhalten. Die Teilnehmer erhalten hierüber noch Bescheid.

In der vorigen Nummer unseres Organs wurde unter Heide die betrübliche Tatsache erwähnt, daß ein Uhrmachergehilfe in einem Partiewarengeschäft Stellung genommen hat. Leider macht das Streben solcher Geschäfte

#### Reparaturwerkstätten

einzurichten, Schule, was aus folgender Bekanntmachung hervorgeht.

Dem geehrten Publikum von Witten und Umgebung machen wir — um geneigten Zuspruch bittend — die höfliche Mitteilung, daß Reparaturen an Uhren — auch bei uns nicht gekaufter — in unserer neu eingerichteten Werkstatt von nur gelernten tüchtigen Uhrmachern auf das genaueste ausgeführt und reguliert werden. Uhren reinigen 1.20 Mk., neue Uhrfeder 0.95 Mk., Zylinder erneuern 2.30 Mk., ein Uhrglas 0.10 Mk., neue Zeiger 0.95 Mk., eine Uhrkapsel (Metall) 0.35 Mk. Regulateure und Wanduhren billigst. Größere Standuhren wer-

den auf Wunsch außer dem Hause nachgesehen und reguliert.

Größere Posten Herren- und Damenuhren in Silber und Gold, welche wir von den Pfandversteigerungen erübrigen, geben wir zu staunend billigen Preisen in unserm Verkaufslokal, Hauptstraße 53, ab.

Wittener Pfandleihanstalt und Kaufhaus Fr. Hahne,  
Hauptstraße 53.

Als Gegensatz veröffentlichen wir nachstehende

#### Warnung!

Hausieren mit Uhren, Gold- und Silberwaren ist gesetzlich verboten.

Diese zum Schutz des kaufenden Publikums gegen Übervorteilung geschaffene gesetzliche Bestimmung sehen wir uns veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, da Übertretungen wiederholt vorkommen. Für jede Anzeige, die zur Bestrafung führt, zahlen wir eine Prämie von 5 Mark.

Eine weitere, leider oft zu spät erkannte Gefahr der Täuschung und Übervorteilung in den obigen Artikeln enthalten die schwindelhaft verlockenden, anscheinend billigen Anpreisungen von Nichtfachleuten, Versandgeschäften, Warenhäusern und Schleuder-Bazaren, was durch warnende Beispiele wiederholt bestätigt ist.

Wem daran liegt, für sein Geld reell und billig bedient zu werden, kauft Uhren nur beim ortsansässigen Fachmann, den die Fachkenntnisse befähigen und in dessen Interesse es auch nur liegt, durch Führung solider und zuverlässiger Waren sich seine Kundschaft dauernd zu erhalten. Diese Geschäfte sind künftig durch kleine Plakate mit dem Aufdruck:

Hier kaufen Sie bei einem gelernten  
Uhrmacher!

besonders kenntlich gemacht. Wir bitten darauf zu achten, daß diese Plakate durch zwei Stempel beglaubigt sind!

Anschließend an Obiges geben wir dem verehrten Publikum bekannt, daß wir Uhren, welche bei Althändlern oder in Bazaren, Kaufhäusern oder sog. Fabriken gekauft sind, nicht mehr in Reparatur nehmen, sondern nur solche, welche bei wirklichen Uhrmachern gekauft und mit den uns bekannten Zeichen versehen sind.

#### Bernburger Uhrmacher-Verein.

H. Thürnagel, Wilhelmstraße. C. Pfannschmidt, Hallesche Straße.  
R. Diehl, Hallesche Straße. C. Dolg, Breitstraße.  
O. Liesong, Lindenstr. H. Milag, Lindenstr. O. Unger, Wilhelmstr.  
O. Lehmann, Waisenhausplatz.  
O. Schwarz, Saalplatz. A. Habener, Markt.

Wir wünschen den Bernburger Kollegen besten Erfolg und bitten sie, ihre Erfahrungen, die sie mit der Ablehnung von Reparaturen an Uhren, die nicht von Uhrmachern gekauft sind, machen, zum Vorteil der übrigen Kollegen bekanntzugeben.

Mit kollegialem Gruß!

#### Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn,  
Vorsitzender.

H. Wildner,  
Schriftführer.

### Gerichtsverfassung, Zivilprozeß und Strafprozeß. (Nachdruck verboten.)

Wir werden angeregt, für unsere Kollegen auch einmal die Hauptunterschiede zwischen Zivilprozeß und Strafprozeß zu erläutern. Wir haben das eine und das andere im Laufe unserer staatsbürgerlichen Artikel öfter gestreift, so daß unsern Kollegen ein großer Generalüberblick über die Verfassung unsrer Gerichte und über die Erledigung zivil- und strafprozeßlicher Angelegenheiten der Staatsbürger wohl willkommen sein wird. Der Laie steht vielfach in unserm gesamten Gerichtswesen wie in einem fremden Lande, in dem er sich nicht auskennt. Er liest in der Zeitung von Amtsgericht, Schöffengericht, Reichsgericht, Oberverwaltungsgericht, Strafkammer usw. im schönsten Durcheinander, häufig ohne daß ihm die Zusammenhänge klar sind. Die gesamte Juristerei, die in ihren Grundgedanken jedem Staatsbürger in Fleisch und Blut sitzen sollte, ist ihm recht fremd. Er würde sich weit sicherer fühlen, wenn er wenigstens einen großen Überblick über das ganze Gebiet hätte. Diesen wollen wir, soweit es auf be-

schränktem Raume möglich, unsern Uhrmachern zu geben suchen, in der Hoffnung, ihnen damit einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Der Staat hat Gerichte und die andern Behörden eingesetzt, um Recht und Ordnung im Staat und unter seinen Bürgern zu wahren. Wir befassen uns hier nur mit den Gerichtsbehörden und was damit zusammenhängt. Die Gerichte zerfallen in der Hauptsache in Zivilgerichte und in Strafgerichte. Die Zivilgerichte haben die privatrechtliche oder auch bürgerliche oder Zivilgerichtsbarkeit zu erledigen, die Strafgerichte haben die Strafgerichtsbarkeit auszuüben. Die Zivilgerichte haben also alle Streitigkeiten unter Staatsbürgern im Zivilprozeß zu erledigen, bei denen das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Bestimmungen maßgebend ist. Also z. B. alle Streitigkeiten aus dem von uns eingehender behandelten Mietsrecht (Nr. 2 und 10 der Uhrmacherzeitung von diesem Jahre), woran wir sogleich das Wesen des Privatrechts erläutern können: Die privatrechtlichen